

TOP 16:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie

Drucksache: 194/15

Die Anwendung der EU-Richtlinie zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind (Transparenzrichtlinie) wurde 5 Jahre nach Inkrafttreten überprüft. Zu den Bereichen, die der Prüfung zufolge einer Verbesserung bedürfen, gehören u. a.:

- die Vereinfachung der Berichtspflichten bestimmter Emittenten,
- die Regelungen zur Offenlegung von Unternehmensbeteiligungen,
- die Erleichterung des Zugangs von Anlegern zu den vorgeschriebenen Informationen mittels technischer Harmonisierungsmaßnahmen sowie
- die Erweiterung der bestehenden Sanktionsbefugnisse.

Zur Umsetzung dieser Anliegen sollen vor allem das Wertpapierhandelsgesetz sowie das hierauf gestützte Verordnungsrecht angepasst werden.

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Rechtsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

